

An den

**PENSIONSFONDS FÜR DAS PERSONAL DER
SÜDTIROLER SPARKASSE AG UND SPARIM AG**

C/O SÜDTIROLER SPARKASSE AG

BÜRO WELFARE UND ZUSATZVORSORGE

ANSUCHEN UM WECHSEL DER INVESTITIONSLINIE (*SWITCH*¹)

Der/Die Unterfertigte _____

Matrikel_Nr. _____, Steuernummer | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

geboren am _____ in _____ Prov. _____ Staat _____

wohnhaft in _____ Str. _____ Nr. _____

Prov. _____ PLZ _____ Tel. _____

Email _____

eingeschrieben in den Pensionsfonds für das Personal der Südtiroler Sparkasse AG und der Sparim AG

ersucht

hiermit mit Wirkung **SEPTEMBER 2020**, mit den zu diesem Monat gültigen Anteilwerten, in folgende Investitionslinie eingeschrieben zu werden (zutreffendes Kästchen ankreuzen):

Linie 1 – Versicherung:

- Vermögensverwalter: EUROVITA ASSICURAZIONI SPA
- Investmentpolitik: 100% getrennte Verwaltung PRIMARIV-Investmentfonds von Eurovita Assicurazioni S.p.A. mit einem garantierten Jahresertrag von 2,5% und monatlicher Konsolidierung der erzielten Ergebnisse

Linie 2 – Gemischt vorsichtig:

- Vermögensverwalter: CREDIT SUISSE (Italy)
- Investmentpolitik: Anleihen (min. 75% - max. 85% des Vermögens);
Aktien (min. 15% - max. 25% des Vermögens)

¹ Der Wechsel der Investitionslinie ist kostenlos und kann in den jeweils dafür vorgesehenen zwei „Fenstern“ pro Jahr (März und September) beantragt werden, sofern man mindestens 12 Monate in der derzeitigen Investitionslinie eingeschrieben war.

NB: Ausschließlich im Falle eines Wechsels der Investitionslinie bis spätestens 11. September 2020 zurücksenden.

Linie 3 – Gemischt aggressiv:

- Vermögensverwalter: CREDIT SUISS (Italy)
- Investmentpolitik: Anleihen (min. 50% - max. 70% des Vermögens);
Aktien (min. 30% - max. 50% des Vermögens)

Linie 4 – Aktien:

- Vermögensverwalter: CREDIT SUISS (Italy)
- Investmentpolitik: Anleihen (min 20% - max 40% des Vermögens);
Aktien (min. 60% - max. 80% des Vermögens)

Die/ Der Unterfertigte nimmt zur Kenntnis:

- ✓ dass gemäß der Entscheidung der Verwaltungskommission des Pensionsfonds, **ein Mindestverbleib von 1 Jahr** in einer der vier Investitionslinien vorgesehen ist. Der Wechsel der Investitionslinie kann jedes Jahr innerhalb zweier „Fenster“ (März und September) vorgenommen werden;
- ✓ dass, sie/er die Risiken, die sich aus der gewählten Investitionslinie ergeben, zur Gänze selbst trägt und dass sich das Risiko direkt proportional zum Aktienanteil der gewählten Investitionslinie ergibt.

Die/ Der Unterfertigte erklärt, in die im Intranet veröffentlichten Hinweise zum „Wechsel der Investitionslinie“ Einsicht genommen zu haben (Service / Personal / Pensionsfonds / Verschiedenes / Leitfaden „Wechsel der Investitionslinie“).

Den Eingeschriebenen, welche nicht im Dienst sind, wird dieser Leitfaden auf Anfrage per E-Mail zugesandt.

Die/ Der Unterfertigte nimmt Obiges zur Kenntnis und genehmigt hiermit, im Sinne der EU-Verordnung 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung DSGVO), für die Verwaltung ihres/seines Pensionsfondskontos seitens **DEPOBANK SpA** die Übermittlung der für die Abwicklung des Wechsels der Investitionslinie erforderlichen Daten an die erwähnte Gesellschaft.

Datum _____

Unterschrift _____